

# Jugend & Familie

Ausgabe August 2022 / Nr. 8

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1



## Die Tragik der Spätabtreibungen

**Spätabtreibungen werfen schwerwiegende ethische Fragen auf. Oft werden dabei lebensfähige Kinder im Mutterleib gezielt getötet, um dann tot geboren zu werden. Dies führt auch beim Medizinalpersonal zu schweren Belastungen.**

Jedes Jahr erfolgen in der Schweiz bei insgesamt über 11'000 Abtreibungen rund 500 Spätabtreibungen nach der 12. Schwangerschaftswoche. Benötigt wird hierfür lediglich die Unterschrift eines Arztes, der eine subjektive «schwere seelische Notlage» der Mutter bestätigt. Mitunter werden auch Kinder abgetrieben, die prä- oder postnatal operativ behandelt werden könnten (z.B. Hydrocephalus, Spina Bifida). Auch 90% der Ungeborenen mit Down-Syndrom werden getötet, obwohl sie lebensfähig wären. Dabei erfolgen viele der Spätabtreibungen aufgrund von Fehldiagnosen.

### Nationalrat will keine Prävention

Am 11. Mai 2022 lehnte der Nationalrat mit 132 zu 36 Stimmen bei 13 Enthaltungen eine Motion (20.3191) von Nationalrätin Yvette Estermann (SVP/LU) ab, welche Massnahmen zur Reduktion der Zahl der Spätabtreibungen verlangte. Sie forderte vor allem eine verbesserte Information der Mutter zu den Behandlungsmöglichkeiten einer kindlichen Fehlbildung. Mütter müssten Klarheit zur Überlebensfähigkeit und Lebensqualität eines Kindes mit Anomalien haben. Nur in voller Kenntnis

des Sachverhalts könnten sie eine konstruktive Entscheidung fällen. Zudem seien Kinderpathologen zu verpflichten, alle in utero diagnostizierten Behinderungen nach Abtreibungen, Tot- oder Lebendgeburten zu bestätigen, bzw. zu falsifizieren. Die Quote der Fehldiagnosen müsste künftig offengelegt werden.

Die Motion wurde massiv abgelehnt. Zum Beispiel stimmten lediglich 3 Parlamentsmitglieder der Partei «Die Mitte» dafür und 19 dagegen.

### Vor der Geburt gezielt getötet...

Das Vorgehen bei Spätabtreibungen ist brutal – und auch für das Medizinalpersonal eine enorme Belastung: Ein Schwangerschaftsabbruch nach der 12. Schwangerschaftswoche bedeutet eine mit Wehen auslösenden Mitteln künstlich eingeleitete Geburt. Sie kann Stunden oder gar Tage dauern. Ist die Schwangerschaft bereits weit fortgeschritten und davon auszugehen, dass das Baby die Geburt überleben würde, so wird dieses oft vor der Geburtseinleitung mit einer Kaliumchloridspritze ins Herz getötet. Eine andere Methode ist die Injektion von Rivanol in die Frucht-

## Ein Zeichen für das Leben setzen!

Liebe Leserin,  
Lieber Leser,



Am 17. September findet in Zürich der diesjährige «Marsch fürs Läbe» statt. Der Slogan ist diesmal «24 Stunden für ein Leben». Es geht um einen Tag Bedenkzeit, den sich Mütter vor einer Abtreibung nehmen sollten.

Auch dieses Jahr werden wir von Sicherheitsdirektorin Katrin Rykart (Grüne) in ein Aussenquartier – nach Oerlikon – abgeschoben. Demgegenüber durften das feministische Streikkollektiv und Abtreibungsbefürworter am 30. Juni eine bewilligte Kundgebung an bester Lage in der Zürcher Innenstadt durchführen: Bahnhofstrasse – Sihlstrasse – Stauffacher – Helvetiaplatz... Sie demonstrierten gegen den jüngsten Entscheid des US-Supreme Court.

Trotz der Diskriminierung wollen wir es uns auch dieses Jahr nicht nehmen lassen, mit dem «Marsch fürs Läbe» ein fröhliches und buntes Zeichen für den Schutz des ungeborenen Lebens zu setzen. Auch wenn dies den grünen Feministinnen und dem linksextrremen Schwarzen Block in Zürich nicht passt.

Mit frohem Gruss

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

blase – ein Desinfektionsmittel, womit das ungeborene Kind völlig verätzt wird.

### ...oder langsames Ersticken

Eine besondere Tragik stellen Fälle dar, bei denen abgetriebene Kinder lebend geboren und anschliessend zum Sterben liegen gelassen werden. Je später der Schwangerschaftsabbruch erfolgt, desto wahrscheinlicher wird eine Lebendge-

burt. Leider gibt es keine Zahlen für die Schweiz, doch lohnt sich ein Blick ins Ausland: In England waren 20% der Kinder, die nach der 20. Schwangerschaftswoche abgetrieben wurden, bei der Geburt noch am Leben.

Kinder, die vor der 24. Schwangerschaftswoche mit der Tötungsabsicht auf die Welt gezwungen werden, erhalten – obwohl sie leben – keine medizinische Versorgung. Da die Lungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgereift sind, erfolgt der Tod durch langsames Ersticken.

### Entscheide über Leben und Tod

Heute ist die Medizin so weit fortgeschritten, Frühchen ab 22 Wochen erfolgreich zu behandeln. Leider gibt es hierzu in der Schweiz ebenfalls keine offiziellen Daten. Dies mag auch daran liegen, dass die 2017 revidierten Leitlinien der Gesellschaft für Neonatologie grundsätzlich empfehlen, erst ab der 24. Schwangerschaftswoche medizinisch einzugreifen. Währenddessen werden Frühchen in vielen Ländern bereits weit vor der 24. Woche erfolgreich behandelt.

Bei Lebendgeburten ab der 24. Schwangerschaftswoche müssen die Ärzte in der Schweiz – auch gegen den Willen der Mutter – medizinisch eingreifen. Diese eigentlich gesunden Kinder bleiben nach einem Abtreibungsversuch oft mit schwerwiegenden Folgen und Behinderungen zurück. Ihnen wird ein furchtbarer Leidensweg auferlegt.

### Pränataldiagnostik: Druck auf die Eltern

Rund 95% der in der Schweiz geborenen Kinder kommen gesund zur Welt. Das liegt vor allem an den pränatalen Untersuchungen, die mittlerweile Standard sind und eine Aussonderung Behinderter ermöglichen. Seit über 40 Jahren wird dabei unter anderem Ultraschall genutzt. Eine genaue Diagnose ist dabei jedoch nicht möglich. Es gibt höchstens Indizien und dies auch nur, wenn sich das Kind im richtigen Sichtfeld des Arztes befindet. Ein Verdacht muss mit einer invasiven Untersuchung bestätigt werden, was nicht ungefährlich ist. Bis zu 2% aller Schwangeren erleiden nach einem solchen Eingriff eine Fehlgeburt. In der Schweiz ergibt jeder siebte Test, der nicht invasiv durchgeführt wird, ein erhöhtes Risiko und erfordert für eine definitive Diagnose einen invasiven Eingriff.

Die Verringerung der Sterblichkeitsrate von Säuglingen ist eine positive Entwicklung. Für Ärzte und Eltern ist es wichtig, sich auf eventuelle Komplikationen vorzubereiten und dem Kind

## Linker Vorstoss für straflose Abtreibung

Die extremistische politische Organisation «Sexuelle Gesundheit Schweiz» (SGCH) will einen Vorstoss lancieren, die Abtreibung aus dem Strafgesetzbuch zu entfernen und diese damit völlig zu entkriminalisieren. Als Konsequenz wären Kindstötungen auf Veranlassung der Mutter bis zur Geburt möglich. Umgesetzt werden soll das Vorhaben mittels einer parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Léonore Porchet (Grüne/VD), welche auch die SGCH präsidiert. Wie Porchet meint, sei die Fristenregelung für Frauen «bevormundend und stigmatisierend».

In der heutigen ärztlichen Praxis wird Abtreibung effektiv ausschliesslich noch nach dem psychischen Wohlbefinden der Frau beurteilt. Zwar verlangt Art. 119 Abs.1 StGB theoretisch, dass die Gefahr einer «schweren seelischen Notlage» umso grösser sein müsse, je fortgeschrittener die Schwangerschaft sei. In der Realität ist eine Abtreibung – auch eine Spätabtreibung – jedoch immer möglich. Die Vorgaben des Strafrechts sind eine Fiktion und jährlich gibt es nur noch drei bis vier Verurteilungen wegen Schwangerschaftsabbruch. Von «bevormundend und stigmatisierend» kann deshalb keine Rede sein.

Mit einer völligen Entkriminalisierung der Abtreibung stellt sich jedoch die

Frage, wieso ausgerechnet die Geburt der alles entscheidende Zeitpunkt sein soll. Schliesslich werden bei Spätabtreibungen bereits heute lebensfähige Kinder liquidiert. Um Lebendgeburten zu verhindern, müssen diese «sicherheits halber» vor der Geburt im Mutterleib gezielt getötet werden (Fetozid).

So stellt sich bei einer Entkriminalisierung der Abtreibung die Frage, wieso die Mutter Kindstötungen nicht erst nach der Geburt beschliessen kann. Auch ein bereits geborenes Kind führt bei der Mutter eventuell zu einer «schweren seelischen Notlage» – etwa wenn der kleine Schrei den Schlaf und das Berufsleben doch mehr stört, als zuvor erwartet. Nichts spricht dagegen, hier eine Kulanzfrist von beispielsweise drei Monaten einzuführen, während denen die Mutter ihr Kind nachträglich liquidieren lassen könnte. Vielleicht kann die Vereinigung «Sexuelle Gesundheit Schweiz» das konsequenterweise ja auch noch vorschlagen.

Falls die parlamentarische Initiative Porchet im Nationalrat zur Abstimmung kommt, so darf man auf das Verhalten von «Die Mitte» gespannt sein. Es wird wahrscheinlich der Moment sein, in dem sich die «Mitte»-Parlamentarier auch noch vom letzten Rest christlicher Ethik verabschieden.

so medizinisch einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen.

Andererseits wächst jedoch damit der Druck auf die Eltern. Die Eltern selbst, aber auch das Umfeld (und die Krankenkassen!) erwarten immer mehr ein gesundes Kind. Parallel zum «Recht auf ein Kind», wie es die Fortpflanzungsmedizin verheisst, entsteht damit ein «Recht auf ein gesundes Kind». Die Folgen sind vorgeburtliche Selektion und Liquidierung.

### Das Wunder des Lebens

Die Wissenschaft entdeckt immer neue, faszinierende Fakten über die Entwicklung des Kindes im Mutterleib. Ein Baby «entsteht» nicht erst mit der Geburt. Es lebt nicht erst ab der Sekunde, in der es das Licht der Welt erblickt. Schon am 16. Tag nach der Empfängnis schlägt das kleine Herz – der Zeitpunkt, an dem die meisten Frauen überhaupt erst eine Schwangerschaft feststellen. In der 6. Schwangerschaftswoche sind alle Organe angelegt und müssen nur noch ausreifen. Selbst bei einer Abtreibung vor der 12. Schwangerschaftswoche wer-

den also keinesfalls nur «Zellen» brutal aus dem Mutterleib gerissen oder gesaugt. Ab der 16. Woche kann ein Fötus hören und die Stimme der Mutter erkennen, ab der 26. Schwangerschaftswoche öffnet das Baby seine Augen und kann Umrisse erkennen.

Wann endlich wird die Gesellschaft diese wunderbaren, ungeborenen Menschen als vollwertig anerkennen?

*Claudia Kaufmann*



*Claudia Kaufmann ist verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Sie ist Leiterin unserer Familienhilfsstelle.*



Links: Jacqueline Bühlmann (34) mit ihren Kindern Jaden (6) und Amy (4). Papa Arnold (35) hat das Foto gemacht. Zusammen mit Maria Schäfer leitet Jacqueline unser «Jugend und Familie»-Kleiderlager (Bild rechts).

## Voller Einsatz für unser Kleiderlager!

Auch wenn es nicht den Anschein macht: Jacqueline Bühlmann ist eine zähe Frau. Junge 20 Jahre war sie alt, als sich während der Ausbildung zur Landwirtin ein dramatischer Unfall ereignete: Der morsche Heuboden brach, und sie fiel 5 Meter tief auf den blanken Betonboden. Diagnose Rückenwirbelbruch. Trotz ständiger Schmerzen gab sie nie auf: «Ich wollte immer arbeiten und biss einfach die Zähne zusammen. Mein Mann Arnold ist Koch. Ich trug mit Stundenlohnjobs früh am Morgen zum knappen Familienbudget bei. Auch wenn dies bedeutete, um 03.30 Uhr aufzustehen.»

Kurz nach der Geburt von Tochter Amy (2018) kam jedoch der Punkt, an dem es nicht mehr ging. Jacqueline wickelte ihre neugeborene Tochter, als diese plötzlich blau anlief. Keine Atmung, kein Puls! Ihre Schwester rannte herbei. Die beiden Frauen versuchten verzweifelt, das winzige Kind durch Herzmassage zu reanimieren. Vater Arnold wählte den Notruf. Glücklicherweise kam schon

nach drei Minuten die Ambulanz. Amy überlebte wie durch ein Wunder.

Von Mutter Jacqueline jedoch forderten die folgenden Tage alles: «Ich dachte, mein kleines Mädchen könnte jeden Moment sterben. Ich schlief drei Tage lang nicht mehr. Zudem musste ich Muttermilch abpumpen, weil das kleine Geschöpflein zum Trinken zu schwach war.» Hinzu kam eine schmerzhafteste Geburtsverletzung am Steissbein. Ohne weitere Hilfestellungen wurde sie schliesslich mit dem Baby aus dem Krankenhaus entlassen.

Zu Hause warteten ihr Sohn Jaden und die Hausarbeiten, welche sie mit der Steissbeinverletzung nicht ausführen konnte. Die Grossmütter wohnten weit entfernt. Die Arbeitszeiten des Mannes verunmöglichten eine Unterstützung von seiner Seite. Traumatisiert war Jacqueline psychisch und physisch am Ende. Sie fühlte sich in ihrer Überforderung komplett alleingelassen.

Es war in dieser Zeit, als sie sich hilfesuchend an «Jugend und Familie» wandte. Es kostete sie Überwindung, sich zu melden. Doch noch am selben Tag kam unkompliziert Notfallhilfe. Eine gute Fee von «Jugend und Familie» erledigte in den folgenden Monaten ein- bis zweimal pro Woche Putzarbeiten, kochte und betreute auch mal die Kinder. «Alleine schon die Gewissheit, dass Hilfe kommt, stärkte mich», erinnerte sich Jacqueline in Dankbarkeit.

Als «Jugend und Familie» eine neue Leiterin fürs Kleiderlager suchte, war dies die willkommene Gelegenheit, etwas zurückzugeben. So meint Jacqueline: «Seit drei Jahren darf ich nun dieses schöne Amt ausführen. Anderen Familien Gutes zu tun, gibt mir sehr viel. Mit meiner herzenguten Co-Leiterin Maria Schäfer zusammenzuarbeiten, ist mein Aufsteller der Woche!»



Gespräch: Stephanie Fritschi

## US-Supreme Court: Trendwende für den Lebensschutz!

Am 24. Juni fällte das Oberste Gericht der USA einen weitreichenden Entscheid zur Abtreibung. Mit dem neuen Leiturtel «Dobbs v. Jackson Women's Health Organization» wurde der frühere Entscheid «Roe v. Wade» von 1973 aufgehoben. Der Supreme Court genehmigte damit ein Gesetz des Bundesstaates Mississippi, das Abtreibungen ab der fünfzehnten Schwangerschaftswoche bis auf wenige Ausnahmen untersagt. Für den Entscheid stimmten die Richter Alito, Thomas, Gorsuch, Kavanaugh und Barret.

Konkret heisst das, dass in den USA keine nationale Regelung zur Abtreibung mehr gilt. Die Zuständigkeit für die Zulassung und die Rahmenbedingungen fällt damit an die einzelnen Bundesstaaten zurück. 13 Staaten v.a. im Süden und Mittleren Westen haben in den letzten Jahren bereits sog. «trigger laws» erlassen, die mit der Aufhebung von «Roe v. Wade» sofort in Kraft treten und Schwangerschaftsabbrüche verbieten. Betroffen sind vor allem ländliche Regionen – aber mit Texas auch der zweitgrösste Gliedstaat. Insgesamt dürfte die Abtreibung in 26 von 50

Gliedstaaten verboten oder stark eingeschränkt werden. Eine Ausnahme gilt in der Regel nur, wenn das Leben der Schwangeren bedroht ist.

Umgekehrt haben 16 von den Demokraten dominierte Gliedstaaten ein sehr liberales Abtreibungsrecht gesetzlich verankert – darunter Kalifornien und New York. Dort sind teilweise neue Regelungen geplant, die Abbrüche für Frauen aus anderen Regionen erleichtern und fördern sollen. Die übrigen Staaten sind politisch umkämpft.

### Gewalt zu befürchten

2019 wurden in den USA rund 630'000 Schwangerschaftsabbrüche registriert. Die Abtreibungsbefürworter werden deshalb nicht einfach aufgeben. Links-

militante, wie die demokratische Kongressabgeordnete Alexandria Ocasio-Cortez (New York), haben bereits zu Demonstrationen aufgerufen. Diese dürften – wie bei «Black Lives Matter» – teilweise in Gewalt münden. Zudem dürfte in Staaten, welche die Abtreibung verbieten, vermehrt illegal die Abtreibungsspiel «Mifegyne» zur Anwendung kommen. Diese wirkt bis zur zehnten Schwangerschaftswoche und inzwischen werden 54% aller Abbrüche auf diese Weise eingeleitet. Der Multimilliardär George Soros hat bereits angekündigt, mit seinen Stiftungen Projekte zur Verteilung der Abtreibungsspiel zu fördern.

### Erstmals Abtreibungsgesetzgebung umgekehrt

Trotzdem ist der Entscheid der Obersten Gerichts ein mutiger Akt. Erstmals wird damit in einem wichtigen Land der Welt der Schutz des Lebensrechts Ungeborener ausgebaut. Auch haben die Einwohner in den USA nun die Möglichkeit in eine Gegend zu ziehen, in der das ungeborene Leben geschützt wird.

## Kurzmeldungen

### Bundesverfassung: Präambel

Der Nationalrat will die Formulierung «Im Namen Gottes des Allmächtigen» in der Bundesverfassung behalten. Er sprach sich am 15. Juni mit 113 zu 59 Stimmen gegen eine Parlamentarische Initiative von Fabian Molina (SP/ZH) aus, die den Begriff streichen wollte. Molina argumentierte, aus theologischer Sicht sei die Verkündung eines weltlichen Rechtstextes im Namen Gottes anmassend. Auch wollte er «Schöpfung» durch «Umwelt» ersetzen. Marianne Streiff (EVP/BE) setzte sich im Namen der Kommissionsmehrheit für den Beibehalt der Formulierung ein. (idea)

## Gebetsanliegen des Monats

### Wir beten:

- **Für eine St. Galler Familie mit vier Kindern: Im April hat die neunjährige Sabrina das Bein gebrochen und Mitte Juli der dreijährige Thomas den Fuss. Dass die Kinder gute Heilung finden und die Eltern trotz der Belastung den inneren Frieden.**
- **Für eine fünfköpfige Bündner Familie, deren Dachstock ausgebrannt ist: Dass bald wieder der Alltag einkehrt.**
- **Für eine Familie mit drei kleinen Kindern im Kanton Zürich: Der Vater ist in Untersuchungshaft.**
- **Für eine Bündner Familie mit fünf Kindern und sehr knappem Budget. Der Vater war lange krank: Dass ihm der Wiedereinstieg in den angestammten Beruf als Oberstufenlehrer gelingt.**

## Vielleicht kann jemand helfen?

- **Neues Daheim:** Familie Ammann (Bild) hat vier Kinder im Alter von 11, 5, 10 und 8 Jahren. Kürzlich bekam die Familie die völlig überraschende Kündigung für das Haus, das seit fast 13 Jahren ihr Zuhause war. In all diesen Jahren hat die Mutter mit viel Herzblut einen Naturgarten aufgebaut und darin Kurse und Führungen organisiert. So hatte die Familie ein kleines Zusatzeinkommen. Die Familie sucht nach einem alten, günstigen Haus mit Umschwung, in dem wieder ein Naturgarten aufgebaut werden könnte. Der mögliche Kaufpreis wäre max. 450'000 Franken. Idealerweise in der Region Ob- u. N. Aargau (Langenthal, Huttwil Umgebung wäre perfekt) oder Emmental. So würden die Kinder nicht ganz entwurzelt. Die Familie hat vier Hühner und einen Hahn, drei Enten und einen Erpel, zwei Katzen und fünf Schafe (für die Schafe könnte ein Platz gefunden werden).



- **Geigenunterricht:** Eine Familie im Raum Sursee mit drei Kindern im Alter 12, 6 und fast 2 sucht jemanden, der den beiden grösseren Kindern Geigenunterricht geben könnte. Beide haben bereits Erfahrung, die Grössere bereits 5 Jahre.

**Hinweise bitte an [kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch) oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

### «Nacht des Glaubens» in Basel

15'000 Zuschauer besuchten die Veranstaltungen der «Nacht des Glaubens: Festival für Kunst und Kirche». Über 80 Anlässe in 25 Kirchen und Kulturhäusern fanden am 17. Juni statt. Eröffnet wurde der Anlass von Regierungsrat Lukas Engelberger. Er hob den Einfluss der christlichen Kultur auf unsere Gesellschaft hervor. (livenet)

### USA: Anschlag auf Lebensrechtsbewegung

In Buffalo (Bundesstaat New York) ist auf das Zentrum der christlichen Lebensrechtsbewegung «Compass Care» ein Brandanschlag verübt worden.

Medienberichten zufolge entstand ein Sachschaden von umgerechnet mehreren Hunderttausend Franken. Am Tatort wurde der Schriftzug «Jane was here» (Jane war hier) hinterlassen. Nach Angaben von Compass Care bezieht sich der Schriftzug auf die Gruppierung «Jane's Revenge» (Janes Rache). Dabei handelt es sich um eine gewaltbereite, terroristische Gruppe, die für die Freigabe von Abtreibungen eintritt. Sie hatte eine «Nacht des Zorns» angekündigt für den Fall, dass der Oberste Gerichtshof in den USA das Urteil «Roe v. Wade» kippt. In den letzten Wochen waren ähnliche Anschläge auf fünf Beratungszentren von Abtreibungsgegnern verübt worden. (idea)

### Impressum:

Adressänderungen bitte an:  
[info@jugendundfamilie.ch](mailto:info@jugendundfamilie.ch) oder  
 Telefon 077 478 60 82  
 Jahresabonnement: Fr. 20.–  
 Spendenkonto:  
 IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1  
 Redaktion dieser Ausgabe:  
 Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
 3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
[kaufmanns@livenet.ch](mailto:kaufmanns@livenet.ch)  
 Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:  
 Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,  
 9500 Wil, Telefon 061 554 91 25  
 Verlag:  
 Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
 Postfach 4053, 8021 Zürich 1  
[www.jugendundfamilie.ch](http://www.jugendundfamilie.ch)  
 Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach